

Beitrittserklärung

Swiss Multi Asset



Ich, der/die Unterzeichnende

Name, Vorname (bei jur. Personen/Personengesellschaften: Firma o. Geschäftsbezeichnung und Rechtsform, Registergericht und Registernummer)

Nur für jur. Personen/Personengesellschaften: Namen der organschaftlichen/gesetzlichen Vertreter (im Falle jur. Personen: Firma/Name, Rechtsform, Registernummer, Sitz)

Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Beruf
PLZ	Ort (jur. Personen/Ges.: Sitz)	Straße	
Telefon (privat)	Telefon (geschäftlich)	E-Mail	
Finanzamt	Steuernummer	Steueridentifikationsnummer	
Bankverbindung	Kontoinhaber	BLZ	IBAN

gebe hiermit gegenüber der Curia Zweite Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Romanstraße 35, 80639 München – im Folgenden „Treuhanderin“ – als künftiger Treuhandkommanditistin der **Swiss Multi Asset VW GmbH & Co. KG**, Görresring 2, 22609 Hamburg, und der **Swiss Multi Asset GE GmbH & Co. KG**, Görresring 2, 22609 Hamburg (im Folgenden: Beteiligungsgesellschaften), ein Angebot zum Abschluss eines Treuhand- und Anlegerverwaltungsvertrages ab und beauftrage sie, für mich jeweils eine Kommanditbeteiligung an der Swiss Multi Asset VW GmbH & Co. KG und an der Swiss Multi Asset GE GmbH & Co. KG zu übernehmen. Die Gesamthöhe meines Investments in beiden Gesellschaften beträgt

CHF _____

in Worten: CHF _____

zzgl. 5% Agio _____ (Zeichnungsbetrag),

Die Mindestzeichnungssumme beträgt CHF 10.000,00 höhere Beträge müssen ohne Rest durch 5000 teilbar sein. Die Aufteilung des Zeichnungsbetrages erfolgt zu 80% zugunsten der Swiss Multi Asset VW GmbH & Co. KG und zu 20% zugunsten der Swiss Multi Asset GE GmbH & Co. KG.

Mein Beitritt erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen:

I. Nach Prüfung der Geldwäscheformalitäten (siehe „Hinweise zur Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“) erhalte ich von der Swiss Global Invest AG, Taubenstrasse 32, 3011 Bern, handelnd für die Swiss Invest Group (Deutschland) GmbH & Co. KG, diese wiederum handelnd für die CAF Consultants & Asset Financiers GmbH & Co. KG als Vertreterin der Treuhanderin eine Eingangsbestätigung meiner Beitrittserklärung verbunden mit der Widerrufsbelehrung und der Zahlungsaufforderung.

II. Die Annahme meines Angebotes durch die Treuhanderin bzw. deren Vertreterin steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass ich eine mir erteilte Widerrufsbelehrung unterschrieben zurückreiche bzw. den Erhalt derselben schriftlich bestätige.

III. Den Zeichnungsbetrag werde ich auf das in der Zahlungsaufforderung angegebene Treuhandkonto der Treuhanderin einzahlen. Dieser wird fällig am 25. Kalendertag des Monats, der dem Monat folgt, in welchem die Zahlungsaufforderung ausgesprochen wurde. Im Falle meines Zahlungsverzuges ist die Treuhanderin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB p.a. in Rechnung zu stellen. Unbeschadet sonstiger Ansprüche kann die Treuhanderin im Falle meines Zahlungsverzuges vom Vertrag zurücktreten, sofern dieser bereits durch Annahme zustande gekommen sein sollte. Sollte ich zwar den Zeichnungsbetrag eingezahlt, nicht aber die mir erteilte Widerrufsbelehrung unterschrieben zurückgereicht bzw. den Erhalt derselben schriftlich bestätigt haben, wird mir die Treuhanderin aufgrund des Nichteintritts der o.g. aufschiebenden Bedingung den eingezahlten Betrag zurücküberweisen.

IV. Nachdem meine Zahlung eingegangen ist und auch im Übrigen ein Mindestkapital von insgesamt CHF 8,0 Mio. auf dem Treuhandkonto eingezahlt worden ist, erfolgt die Annahme meines Beitritts durch die

Treuhanderin oder deren Vertreterin. Eines Zugangs der Annahmeerklärung bedarf es für deren Wirksamwerden nicht. Ich verzichte insoweit auf den Zugang der Annahmeerklärung, werde jedoch über die Annahme schriftlich in Kenntnis gesetzt.

V. Die Treuhanderin wird die durch meinen wirtschaftlichen Beitritt zur Gesellschaft erworbenen Rechte nach Maßgabe des hiermit geschlossenen Treuhand- u. Anlegerverwaltungsvertrages für mich verwalten. Ich bin berechtigt, selber die Rechtsstellung eines Kommanditisten einzunehmen und meine Eintragung als Kommanditist in das Handelsregister zu verlangen. In diesem Fall verpflichte ich mich, auf meine Kosten der Treuhanderin unter Befreiung von § 181 BGB eine Handelsregistervollmacht zu erteilen.

VI. Der Prospekt vom 22.08.2011, die darin abgedruckten Verträge (Treuhand- u. Anlegerverwaltungsvertrag, Gesellschaftsverträge der Beteiligungsgesellschaften, Mittelverwendungsvertrag) sowie dieser Zeichnungsschein bilden die Vertragsgrundlage für meine Beteiligung. Ich habe von ihrem Inhalt Kenntnis genommen und erkläre ich mich in sämtlichen Punkten für einverstanden. Ich bin daher über die Risiken der Beteiligung informiert. Mein Beitritt erfolgt vorbehaltlos und auf Grund der o.g. Unterlagen; hiervon abweichende oder darüber hinausgehende Erklärungen oder Zusicherungen sind nicht abgegeben worden.

VII. Von den Regelungen zum Datenschutz gemäss § 16 der Gesellschaftsverträge habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin
bzw. des vertretungsberechtigten Organs (Beitritt)

Empfangsquittung

Den Prospekt zum Beteiligungsangebot „Swiss Multi Asset“ vom 22.08.2011 mit den darin abgedruckten Verträgen (Treuhand- u. Anlegerverwaltungsvertrag, Gesellschaftsverträge der Beteiligungsgesellschaften, Mittelverwendungskontrollvertrag) habe ich erhalten.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin
bzw. des vertretungsberechtigten Organs (Empfangsquittung)

Der vorstehende Antrag wird angenommen:

Ort, Datum

Curia Zweite Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft (Treuhanderin) oder CAF Consultants & Asset Financiers GmbH & Co. KG oder Swiss Global Invest AG

Besondere Verbraucherinformationen



1. Identität, ladungsfähige Anschrift und Vertretungsberechtigte des Unternehmers sowie anderer für die Geschäftsbeziehung mit dem Anleger maßgeblicher Personen

Beteiligungsgesellschaften

1. Swiss Multi Asset VW GmbH & Co. KG (Handelsregister AG Hamburg, HRA 113332), Görresring 2, 22609 Hamburg, Deutschland, Telefon 040/2093 1228, Fax 040/2093 1228 9, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Verwaltung CAF Consultants & Asset Financiers GmbH (Handelsregister AG Hamburg, HRB 112407), ansässig ebendort, diese vertreten durch den Geschäftsführer Axel Steffen (ansässig ebendort).

2. Swiss Multi Asset GE GmbH & Co. KG (Handelsregister AG Hamburg, HRA 113331), Görresring 2, 22609 Hamburg, Deutschland, Telefon 040/2093 1228, Fax 040/2093 1228 9, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Verwaltung CAF Consultants & Asset Financiers GmbH (Handelsregister AG Hamburg, HRB 112407), ansässig ebendort, diese vertreten durch den Geschäftsführer Axel Steffen (ansässig ebendort).

Treuhandgesellschaft

Curia Zweite Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft (Handelsregister AG München, HRB 153135), Romanstraße 35, 80639 München, Deutschland, Telefon 089/4107390, Fax 089/33056911, Internet: www.curiahhk.de, vertreten durch ihre Geschäftsführer Stefan Raster, Nico Dorenkamp und Andreas Stangier (ansässig ebendort).

Initiatorin

Swiss Invest Group (Deutschland) GmbH & Co. KG (Handelsregister AG Hamburg, HRA 113344), Görresring 2, 22609 Hamburg, Deutschland, Telefon 040/2093 1228, Fax 040/2093 1228 9, Internet: www.swissinvestgroup.de, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Verwaltung CAF Consultants & Asset Financiers GmbH (Handelsregister AG Hamburg, HRB 112407), ansässig ebendort, diese vertreten durch den Geschäftsführer Axel Steffen (ansässig ebendort).

Anlagevermittler

siehe Name/Stempel des Identifizierenden im Abschnitt „Hinweise zur Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz“

2. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Die Kündigungsbedingungen des Treuhandverhältnisses sind in § 8 des Treuhand- und Anlegerverwaltungsvertrages geregelt. Danach ist das Treuhandverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Treugeber kann den Treuhand- und Anlegerverwaltungsvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigen, erstmals jedoch zum 31.12.2027. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist nur dann möglich, wenn der wichtige Grund auch nach schriftlicher Abmahnung der anderen Partei mit Fristsetzung und Kündigungsandrohung fortbesteht. Die Rechtsfolgen der Kündigung bestimmen sich nach § 8 des Treuhand- u. Anlegerverwaltungsvertrages. Das Treuhandverhältnis wird erst beendet, wenn die treuhänderisch verwaltete Beteiligung des Anlegers an den Beteiligungsgesellschaften voll abgewickelt ist.

Für den Fall, dass der Anleger seine Eintragung als Kommanditist im Handelsregister verlangt, sehen § 8 Ziffer 9 und § 10 des Treuhand- und Anlegerverwaltungsvertrages vor, dass der Treuhand- und Anlegerverwaltungsvertrag in diesem Fall als reine Verwaltungstreuhand weitergeführt wird. Auch die Stellung als Kommanditist kann der Anleger gemäß § 13 der Gesellschaftsverträge mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigen, erstmals jedoch zum 31.12.2027. Eine Kündigung ist nur einheitlich für beide Anteile an beiden Gesellschaften möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Rechtsfolgen der Kündigung bestimmen sich nach §§ 13, 14 der Gesellschaftsverträge.

Die Kündigung ist in allen Fällen gegenüber der Curia Zweite Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Romanstraße 35, 80639 München, zu erklären. Die Kündigung bedarf der Schriftform. (§ 8 Ziff. 3 Treuhand- u. Anlegerverwaltungsvertrag, § 13 Ziff. 1 der Gesellschaftsverträge). Der Zugang der Kündigung bei der Curia Zweite Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft ist für die Rechtzeitigkeit der Kündigung maßgebend.

Die übrigen Verbraucherinformationen finden Sie im Prospekt.

Hinweise zur Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz



Aufgrund des Geldwäschegesetzes ist die Treuhandgesellschaft zur Identitätsprüfung des Zeichners/der Zeichnerin verpflichtet. Ohne diese kann die Beitrittserklärung nicht angenommen werden. Die Identitätsprüfung erfolgt durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass die Zahlung (Zeichnungssumme und Agio) unmittelbar von einem auf den Namen des Zeichners lautenden Konto, das den Anforderungen des Geldwäschegesetzes entspricht, erfolgen muss.

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Der Vertragspartner erklärt hiermit (Zutreffendes ankreuzen):

- dass er allein an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist
 dass an den Vermögenswerten folgende Person(en) wirtschaftlich berechtigt sind:

Name/Firma	Vorname	Geburtsdatum/Gründungsdatum
Wohnadresse/Sitz	PLZ/Ort	Nationalität/Gründungsort

Erklärung zu politisch exponierten Personen i.S.v. § 6 Abs. 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz

Der Zeichner/die Zeichnerin versichert, dass er/sie keine politisch exponierte Person, auch nicht ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahestehende Person einer solchen Person im Sinne der Richtlinie 2006/70/ EG ist.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Änderungen von sich aus mitzuteilen.

Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar.

X

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin bzw. des vertretungsberechtigten Organs

Identitätsprüfung*:

(vom Identifizierenden auszufüllen!)

Der Identitätsnachweis erfolgt (zutreffendes bitte ankreuzen) durch:

- Postident-Verfahren (DE) / Gelbe Identifikation (CH) (der Zeichner/die Zeichnerin hat für das jeweilige Verfahren die erforderlichen Unterlagen bekommen) oder
 persönliche Identitätsprüfung

Im Fall persönlicher Identitätsprüfung bestätige ich, dass der Zeichner/die Zeichnerin für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben des Zeichners/der Zeichnerin anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild überprüft habe. Eine Kopie dieses Ausweises (Vorder- und Rückseite) habe ich beigelegt.

Ausweis-Nr.:	gültig bis:
ausstellende Behörde:	

X

Ort, Datum	Name/Stempel des Identifizierenden	Unterschrift des Identifizierenden
------------	------------------------------------	------------------------------------

Beilage: Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite)

* Für die Identitätsprüfung bei juristischen Personen und anderen Gesellschaften ist – vorbehaltlich weiterer Erfordernisse – die Vorlage eines Registerauszuges (Handelsregister, Genossenschaftsregister oder ein vergleichbares amtliches Register oder Verzeichnis) erforderlich und daher der Beitrittserklärung beizufügen. Soweit das Vertretungsorgan der juristischen Person oder anderen Gesellschaft eine weitere juristische Person oder andere Gesellschaft sein sollte, bedarf es gleichfalls eines aktuellen Registerauszuges. Ist eine natürliche Person mit mehr als 25% unmittelbar oder mittelbar an der juristischen Person oder Gesellschaft beteiligt oder kontrolliert sie mehr als 25% der Stimmrechte, ist ein Beteiligungsnachweis, z.B. eine Gesellschafterliste, beizufügen. Vergleichbare Nachweise sind bei Stiftungen und sonstigen Rechtsgestaltungen erforderlich.

Vertriebsweg

(vom Vermittler anzukreuzen; die Alternativen schließen sich aus!)

Fernabsatzgeschäft

Die Anbahnung und der Abschluss des Vertrages mit dem Anlageinteressenten geschahen unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, d.h. ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien (bzw. des Vermittlers), insbesondere durch Brief, Telefax, E-Mail oder Teletext und Mediendienste (sog. **Fernabsatzgeschäft** i.S.v. § 312b BGB). Ein persönliches Zusammentreffen, in welchem das Leistungsangebot inhaltlich besprochen wurde, hat – auch nach eventueller vorheriger Übersendung der Beitrittsunterlagen – nicht stattgefunden.

Erläuterung: Hierunter fällt auch der Fall, dass die Leistungsunterlagen dem Anlageinteressenten lediglich persönlich übergeben wurden, ohne dass zu diesem oder einem späteren Zeitpunkt eine inhaltliche Besprechung der Vermögensanlage stattgefunden hat.

Kein Fernabsatzgeschäft

Die Anbahnung und/oder der Abschluss des Vertrages mit dem Anlageinteressenten **geschahen nicht im Fernabsatzwege**. Vielmehr hat im Rahmen eines persönlichen Zusammentreffens eine inhaltliche Besprechung der Vermögensanlage stattgefunden. Die Besprechung hat stattgefunden am: _____ **(bitte Datum eintragen!)**.

Erläuterung: Die inhaltliche Erläuterung der Vermögensanlage im Wege persönlichen Zusammentreffens oder zumindest das ausdrückliche Angebot einer solchen Erläuterung im Rahmen eines persönlichen Zusammentreffens ist zwingende Voraussetzung, um vom Nichtvorliegen eines Fernabsatzgeschäfts ausgehen zu können.

Weitere Informationen

Art der Korrespondenzzustellung an die Vertragspartei an Finanzintermediär an Dritte

(Name, Adresse)